

Stadt Rathenow

Bebauungsplan Nr. 63
"Wohngebiet Göttliner Chaussee"

Landkreis Havelland, Land Brandenburg

Faunistische
Potenzialabschätzung

Stand: September 2017

Erarbeitet von

STEINBRECHER u. PARTNER
Ingenieurgesellschaft mbH
Vor dem Mühlentor 1
14712 Rathenow

Potenzialabschätzung Brutvögel und Zauneidechse zum Bebauungsplan Nr. 63 „Wohngebiet Göttliner Chaussee“ in Rathenow

Die Stadt Rathenow beabsichtigt im Nordwesten des Stadtgebietes die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 „Wohngebiet Göttliner Chaussee“. Auf einer stillgelegten Landwirtschaftsfläche soll Baurecht für Ein- und Doppelhäuser geschaffen werden.

Nach einer Vor-Ort-Begehung im Frühjahr 2017 ergab sich anhand der Gebietsaustattung nicht der Verdacht, dass artenschutzrechtliche Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG der Realisierung der vorgesehenen Festsetzungen entgegenstehen könnten.

Jedoch wurde seitens der Unteren Naturschutzbehörde¹ im Zuge der Frühzeitigen Beteiligung die Behandlung / Erfassung der Arten Zauneidechse und Brutvögel und die Beurteilung auf Vorliegen von Verbotstatbeständen für erforderlich gehalten.

Da Kartierungen aufgrund der Phänologie der Arten erst in 2018 möglich wären, müsste das Bebauungsplanverfahren für mehrere Monate bis zum Vorliegen der Ergebnisse ausgesetzt werden.

Infolgedessen und da es sich nach Einschätzung des Planers um eine siedlungsnah genutzte Fläche (unregelmäßige Mahd nach Aufgabe Ackernutzung) mit geringer Habitateignung handelt, wurde für die genannten Arten / -gruppen eine Potenzialabschätzung vorgenommen. Es soll eingeschätzt werden, ob und inwieweit das Plangebiet eine Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die als relevant benannten Arten / -gruppen Brutvögel und Zauneidechse erfüllt.

Im folgenden Abschnitt sind zunächst die im Plangebiet festgestellten Biotoptypen aufgeführt. Hierzu wurden Biotopkartierungen im April und September 2017 vorgenommen. Anschließend erfolgt anhand der Biotopausstattung des Gebietes sowie artspezifischer Lebensraumsprüche eine Beurteilung, ob das Gebiet potenziell als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte für die relevanten Arten geeignet ist.

Biotoptypenkartierung

Nachfolgend sind die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen gemäß „Biotopkartierung Brandenburg - Liste der Biotoptypen“^{2,3} aufgeführt. Eine kartografische Darstellung ist dem Bestandsplan (Plan 1) zu entnehmen.

Tab. 1: Biotop- und Nutzungstypen

Code		Biototyp
05		Gras- und Staudenfluren
05113	GMR	ruderales Wiesen
Unter diesem Biototyp wurden die Grünstreifen entlang der eingezäunten Wohngrundstücke sowie beidseitig des gepflasterten Fußweges erfasst. Kennzeichnende Arten sind Löwenzahn (<i>Taraxacum</i> agg.), Gänseblümchen (<i>Bellis perennis</i>), Purpurrote Taubnessel (<i>Lamium purpureum</i>), Spitzwegerich (<i>Plantago lanceolata</i>) und Weidelgras (<i>Lolium perenne</i>).		
05142	GSM	Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte
Ein Saum nitrophiler Staudenfluren entwickelte sich im Übergang des Pfades zum Pappelforst bzw. zwischen dem Weg und dem Zaun der nördlichen Gartengrundstücke. In diesen Bereichen erfolgte offensichtlich seit längerer Zeit keine Mahd. Als kennzeichnende Arten nährstoffreicher Standorte wurden u.a. Kanadische Goldrute (<i>Solidago canadensis</i>), Brennessel (<i>Urtica dioica</i>), Beifuß (<i>Artemisia vulgaris</i>), Gew. Nachtkerze (<i>Oenothera biennis</i>), Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>) Land-Reitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>) und Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>), Feinstrahl (<i>Erigeron annuus</i>), Feldklee (<i>Trifolium campestre</i>), Gew. Reiherschnabel (<i>Erodium cicutarium</i>) erfasst.		

¹ Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Havelland, vom 29.08.2017

² Zimmermann, F.; Düvel, M., Herrmann, A.: Biotopkartierung Brandenburg, Liste der Biotoptypen mit Angaben zum Schutz, zur Gefährdung und zur Regenerierbarkeit, Stand 24.06.2009.

³ Brandenburgisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) vom 26. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], S.350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28]).

07		Laubgebüsch, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen
071022	BLMN	Laubgebüsch frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten
Im nordwestlichen Bereich befindet sich ein Fliedergebüsch (<i>Syringa spec.</i>). Es stellt einen Sichtschutz zu den angrenzenden Gärten dar. Davor führt ein Pfad zu dahinter liegenden Grundstücken.		
071421	BRRGJ	Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand; überwiegend heimische Baumarten; überwiegend Jungbestände (< 10 Jahre)
Die Grünfläche zwischen der Fahrbahn der Göttliner Chaussee und dem Fußweg wurde mit einer Baumreihe aus Grauerlen (<i>Alnus incana</i>) zur Begrünung des Straßenraums i.V.m. mit einer Verbesserung des Ortsbildes bepflanzt. Sie sind Bestandteil einer Ausgleichspflanzung der Stadt Rathenow.		
08		Wälder und Forste
08350	WLP	Pappelforst
Im Westen grenzt ein Pappelforst an das Plangebiet. Bei derartigen Pappelmonokulturen handelt es sich in der Regel um Hybridpappeln, die aus Kreuzungen der heimischen Schwarzpappel mit anderen Pappelarten entstanden um schnellwüchsige Wirtschaftspappeln zu erhalten. Am Rand des Pappelforstes befinden sich Ansätze von Strukturen eines gestuften Waldrandes, die durch niedrigwüchsiger Gehölze der Baum- und Strauchschicht gebildet werden (z.B. Vogelkirsche, Hundsrose, Traubenkirsche, Liguster). Sie können als Brut- und Nahrungsplatz zahlreicher faunistischer Arten genutzt werden und stellen eine deutliche ökologische Aufwertung des ansonsten geringwertigen Pappelforstes dar.		
09		Äcker
09140	LB	Ackerbrache
Das Plangebiet selbst wird hauptsächlich von einer Landwirtschaftsfläche geprägt. Die Fläche wurde ehemals ackerbaulich genutzt, ist nach derzeitigem Kenntnisstand bereits seit mehreren Jahren stillgelegt und wurde in der Vergangenheit unregelmäßig gemäht, um eine Verbrachung und Verbuschung zu verhindern. Die erste Vegetationserfassung erfolgte im April 2017. Das optische Erscheinungsbild der Fläche ähnelte zu diesem Zeitpunkt dem einer von Futtergräsern dominierten Intensivgrünlandfläche. Die durchschnittliche Vegetationshöhe lag bei etwa 20 cm. Krautige Arten schienen nur zu einem geringen Anteil beigemischt zu sein. Eine zweite Kartierung erfolgte Mitte September 2017. Da die Fläche während der Sommermonate keiner Mahd unterlag, erreichten die Gräser und Kräuter im Laufe der Vegetationsperiode ihr maximales Wachstum. Die Fläche war in dieser Zeit vor allem von nitrophilen Stauden, wie Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>), Beifuß (<i>Artemisia vulgaris</i>), Wiesen-Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Acker-Kratzdistel (<i>Cirsium arvense</i>), Rainfarn (<i>Tanacetum vulgare</i>), Weißer Gänsefuß (<i>Chenopodium album</i>) und Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>) gekennzeichnet. Entsprechend der Artenzusammensetzung besitzt die Fläche den Charakter einer Ruderalfläche nach etwa 3–5 Jahren. Einige schütterere Schilfbestände machen den Feuchteinfluss deutlich. Insgesamt scheint die Bodenfeuchte vom Pappelforst zur Straße hin zuzunehmen. In Übergangsbereichen zu anderen Biotoptypen sind vermehrt Vertreter der Wegränder, wie Löwenzahn (<i>Taraxacum officinale</i>), Gänseblümchen (<i>Bellis perennis</i>), Rot- und Weiß-Klee (<i>Trifolium pratense</i> , <i>T. repens</i>), Hasen-Klee (<i>T. arvense</i>) vorzufinden. Weitere vorkommende Arten sind Gemeine Wegwarte (<i>Cichorium intybus</i>), Zaunwicke (<i>Vicia sepium</i>) und Ackerhellerkraut (<i>Thlaspi arvense</i>), Land-Reitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>), Spitzweigerich (<i>Plantago lanceolata</i>), Gewöhnliches Seifenkraut (<i>Saponaria officinalis</i>), Rote Borstenhirse (<i>Setaria pumila</i>), Zurückgekrümmter Amarant (<i>Amaranthus retroflexus</i>).		
12		Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen
12261	OSRZ	Einzel- und Reihenhausbau mit Ziergärten
Nördlich und südlich des Plangebiets befindet sich bereits Einzelhausbau, an die große Gartengrundstücke angrenzen. Dazu gehören auch kleinere bauliche Anlagen, wie Schuppen oder Hühnerstall. Die Grundstücke sind durch einen Zaun eingefriedet. An der Grenze des nördlichen Wohn- und Gartengrundstücks befinden sich mehrere Fichten mit Höhen von bis zu 10 m.		
12612	OVSB	Straße mit Asphalt- oder Betondecke
Die Göttliner Chaussee ist entlang des Plangebiets als Asphaltstraße ausgebaut. Zu diesem Biotoptyp gehört ebenfalls die asphaltierte Zufahrt an der nordöstlichen Geltungsbereichsgrenze. Die Straße stellt eine Verbindung von Rathenow-West zum Ortsteil Göttlin im Nordosten der Kreisstadt dar.		
12651	OVVO	Unbefestigter Weg
Ein unbefestigter Weg führt von der Straße Göttliner Chaussee entlang des Zaunes an nördlichen Geltungsbereichsgrenze sowie entlang des Pappelwaldes. Durch die gelegentliche Befahrung mit zweispurigen KFZ ist dieser als relativ breiter Grünweg mit verschiedenen Gräsern und Kräutern der ruderalen Wiesen (GMR) ausgeprägt. Eine der beiden Fahrspuren wird intensiver durch eine fußläufige Nutzung beansprucht. Hier ist die Grasnarbe deutlich stärker geschädigt. Die Wege dienen zur fußläufigen Erreichbarkeit straßenferner Gartengrundstücke.		
12653	OVWT	Teilversiegelter Weg (incl. Pflaster)
Der gepflasterte Fußweg an der östlichen Geltungsbereichsgrenze wurde unter diesem Nutzungstyp erfasst.		

Fotos vom Plangebiet



Foto 1: Blick vom Südwesten nach Nordosten (25.04.2017)

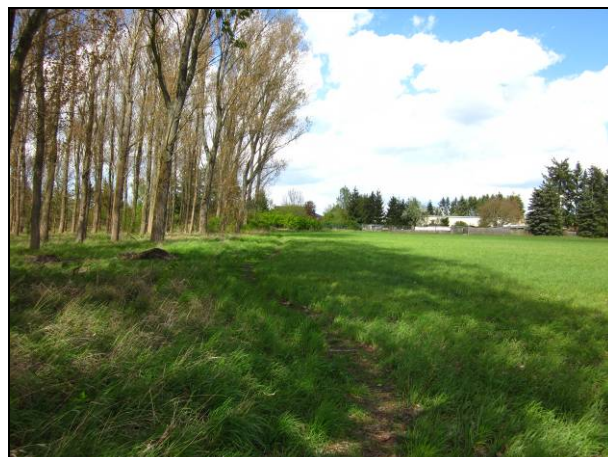


Foto 2: Blick vom Südwesten des Plangebietes nach Norden, entlang des Pappelforstes (25.04.2017)



Foto 3: Blick vom Nordosten des Plangebiets in westliche Richtung zum Pappelforst (25.04.2017)



Foto 4: Blick vom Nordosten des Plangebiets in westliche Richtung zum Pappelforst (14.09.2017)



Foto 5: Blick vom Nordosten des Plangebiets in südwestliche Richtung (14.09.2017)



Foto 6: Blick vom Nordwesten des Plangebiets in südliche Richtung entlang des Pappelforstes (14.09.2017)

Potenzialabschätzung Brutvögel, Zauneidechse

Für die von der UNB als relevant bewerteten Arten / Artengruppen Brutvögel und Zauneidechse erfolgt nachfolgend eine Potenzialabschätzung anhand der Lebensraumausstattung (-eignung) des Plangebiets und den Lebensraumansprüchen der jeweiligen Art.

Brutvögel

Das Vorhaben umfasst fast ausschließlich die Inanspruchnahme der unter dem Biotoptyp „Sonstige rudere Staudenfluren“ erfassten Flächen. Gehölzbesichtigungen sind abgesehen von der Umsetzung der jungen Straßenbäume, nicht vorgesehen. Eine durch das Vorhaben hervorgerufene Betroffenheit von Gehölzbrütern (umfasst Gehölzfrei-, Gehölzhöhlen- und Gehölzbodenbrüter) kann somit ausgeschlossen werden. Als relevante Artengruppe wird demnach die Gruppe der Bodenbrüter herausgestellt.

LANGGEMACH & RYSLAVY (2010)⁴ führen 42 Vogelarten der Agrarlandschaft Brandenburgs auf, von denen wiederum 28 Bodenbrüter sind. Diese stellen eine Vorauswahl der Arten dar, welche im weiteren Verlauf bezüglich der Lebensraumansprüche beurteilt werden.

Des Weiteren werden Informationen aus BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2016)⁵ herangezogen, welche artspezifische Angaben aus wissenschaftlichen Quellen, wie z.B. FLADE (1994)⁶, enthalten.

Tab. 2: Lebensraumpotenzialanalyse für bodenbrütende Brutvogelarten der Agrarlandschaft Brandenburgs

Artname		Einschätzung der Lebensraumeignung im Plangebiet	Eignung (ja / nein)
deutsch	wissenschaftlich		
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Die genannten Arten werden in LANGGEMACH & RYSLAVY (2010) als typische Feuchtgrünland-Art bezeichnet. Selbst wenn im Plangebiet aufgrund der Nähe zur Havel ein erhöhter Feuchteinfluss feststellbar ist, besitzt die Grünlandfläche hinsichtlich ihrer Vegetationszusammensetzung nicht die Eigenschaften eines Feucht- oder Nassgrünlandes. Eine Besiedlung von vergleichbaren Vegetationsbeständen wie im Plangebiet ist zwar in seltenen Fällen möglich, im konkreten Fall jedoch auch in Verbindung mit den Störwirkungen angrenzender Nutzungen (Straße, Wohnnutzung) mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.	nein
Tüpfelralle	<i>Porzana parzana</i>		
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>		
Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>		
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>		
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>		
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>		
Seggenrohrsänger	<i>Acrocephalus paludicola</i>		
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>		
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>		
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>		
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihen suchen höhere sicher erscheinende Wiesen oder Getreidefelder, wenn sie in der ersten Maihälfte Ausschau nach Balz- und Brutplätzen halten. Allerdings weist die Fläche im Plangebiet in diesem Zeitraum stets einen niedrigwüchsigen Vegetationsbestand auf (abzuleiten von Fotos Ende April 2017), weshalb sie als Fortpflanzungsstätte für die Wiesenweihe nicht in Betracht kommt. Aufgrund einer Fluchtdistanz von 150 – 300 m ist außerdem die Störwirkung durch angrenzende Nutzungen zu groß.	nein

⁴ Langgemach, T., Ryslavý, T. (2010): Vogelarten der Agrarlandschaft in Brandenburg - Überblick über Bestand und Bestands-trends. - Naturschutz und biologische Vielfalt, Heft 95: 107–130 S.

⁵ Bundesamt für Naturschutz (2016): Fachinformationssystem FFH-VP-Info des BfN: „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten (Stand: 02.12.2016)“

⁶ Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. - Eching (IHW-Verlag): 879 S.

Artnamen		Einschätzung der Lebensraumeignung im Plangebiet	Eignung (ja / nein)
deutsch	wissenschaftlich		
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Der Raumbedarf zur Brutzeit (wohl mind. 3 - 5 ha) wird für die Art im Plangebiet nicht gewährleistet	nein
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Der Raumbedarf zur Brutzeit (20 - 50 ha) wird im Plangebiet für die Art nicht gewährleistet	nein
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	Beansprucht weite Feldfluren mit Hecken und anderen Gehölzen, die zur Deckung dienen. Fasane sind in urbanen Gebieten kaum anzutreffen. Angesichts der umgebenden Nutzungen und fehlenden Deckungsmöglichkeiten ist das Plangebiet als ungeeignet zu bewerten.	nein
Großstrappe	<i>Otis tarda</i>	Der Raumbedarf zur Brutzeit (über 10 km ²) wird im Plangebiet für die Art nicht gewährleistet	nein
Austernfischer	<i>Haematopus ostralgus</i>	Beansprucht vegetationslose bis kurzrasige offene Flächen in Küstennähe, welche im Plangebiet nicht vorhanden sind.	nein
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Beansprucht flache und weithin offene strukturarme Flächen mit fehlender, lückiger oder sehr kurzer Vegetation. Die Habitatstrukturen der Grünlandfläche im Plangebiet schienen Anfang des Jahres nicht vollständig ungeeignet für die Art zu sein. Sie entsprechen jedoch nicht dem Optimallebensraum, da der Kiebitz eine noch höhere Bodenfeuchtigkeit bevorzugt. In Zusammenarbeit mit dem Raumbedarf zur Brutzeit (1-3 ha) und der artspezifischen Fluchtdistanz von 30–100 m wird das Plangebiet somit insgesamt als ungeeignet betrachtet.	nein
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Brütet im offenen Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden und in niedriger sowie abwechslungsreich strukturierter Gras- und Krautschicht. Bevorzugt karge Vegetation mit offenen Stellen. Mindestabstand zu bewaldeten oder bebauten Gebieten 60 – 120 m. Erforderlicher Raumbedarf und Habitatstrukturen sind somit nicht gewährleistet.	nein
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	Die Art besiedelte ursprünglich frische, feuchte oder nasse Feuchtgrünländer auf weitgehend ebenen mit Gräsern oder Seggen bestandenen, aber kurzrasigen Flächen. Mit dem Verschwinden dieser Flächen setzte eine Besiedlung von Ackerflächen ein. Dabei werden jedoch nur großflächige Ackerbereiche genutzt. Aufgrund der Abstandshaltung dieses Ackervogels zu umgebenden Vertikalstrukturen (Gebäude, Pappelforst und sonstige Gehölze im Umfeld) ist das Plangebiet mit seiner relativ kleinen Fläche als ungeeignet für die Schafstelze zu bewerten. Auch der hochwüchsige Vegetationsbestand mit hohen Stauden und Gräsern (wie im September 2017) wirkt sich eher negativ auf die Eignung der Fläche als Fortpflanzungsstätte für die Schafstelze aus.	nein
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Benötigt offenes, übersichtliches, kurzrasiges oder spärlich bewachsenes trockenes Gelände mit bodennahen Spalten, Nischen und Höhlungen. Derartige Strukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden.	nein
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	Beansprucht offene und halboffene, abwechslungsreiche Landschaften mit Büschen, Hecken und Gehölzen, Waldrändern, Lichtungen. Die durch die Planung beanspruchten Flächen besitzen nicht den erforderlichen Strukturreichtum (z.B. Gebüschvegetation), die die Goldammer als Fortpflanzungsstätte benötigt. Hierfür kämen u.U. Bereiche des westlich befindlichen Pappelforstes in Betracht, welcher von der Planung nicht berührt wird.	nein
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Beansprucht Gebüsche und Sträucher als Nistplatz. Nest wird meistens im dichten Gestrüpp dieser Strukturen gebaut. Gleichartige Habitateigenschaften fehlen auf der durch das Vorhaben in Anspruch genommenen Fläche.	nein

Artnamen		Einschätzung der Lebensraumeignung im Plangebiet	Eignung (ja / nein)
deutsch	wissenschaftlich		
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	Beansprucht Flächen mit üppiger Krautschicht und Sträuchern oder Bäumen im Bereich von Feucht- oder Gewässerbiotopen (z.B. Bach- und Flussauen; Ränder von Teichen und Stauseen, versumpfte Wiesenken). Gleichartige Strukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden.	nein
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	Der Raumbedarf zur Brutzeit (2–5 ha) wird für die Art im Plangebiet nicht gewährleistet.	nein
Graumammer	<i>Miliaria calandra</i>	Der Raumbedarf zur Brutzeit (1,3 bis > 7 ha) wird für die Art im Plangebiet nicht gewährleistet.	nein

Zauneidechse

Tab. 3: Lebensraumpotenzialanalyse für die Zauneidechse

Artnamen		Einschätzung der Lebensraumeignung im Plangebiet	Eignung (ja / nein)
deutsch	wissenschaftlich		
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Die Zauneidechse benötigt insbesondere ein mosaikartiges Geflecht aus großräumigen Sandflächen, Rohbodenstandorten, Schutt- und Geröllhaufen (als Fortpflanzungs- / Versteckmöglichkeiten). Während der Begehung wurde das Plangebiet durch Absuchen auf Lebensstätten (Sand-, Rohbodenflächen, Steinhaufen) kontrolliert. Es befinden sich keine Strukturen im betroffenen Gebiet, die ein potenzielles Vorkommen der Zauneidechse begründen würden. Es fehlt an offenen Sandflächen, Sonnenplätzen und Versteckmöglichkeiten. Zwar sind im Plangebiet sandige Böden vorherrschend, doch werden diese aufgrund der Nähe zur Havel vom Grundwasser beeinflusst, was nicht den Lebensraumsprüchen dieser Art entspricht.	nein

Fazit

Insgesamt bietet die oben aufgeführte Lebensraumpotenzialanalyse keine Anhaltspunkte für eine Betroffenheit der Verbotstatbestände für die von der UNB benannten Arten / -gruppen. Auch während der Begehungen konnten keine Beobachtungen von Brutvögeln oder der Zauneidechse auf der betroffenen Fläche gemacht werden. Folglich wird eine weiterführende artspezifische Kartierung als verzichtbar erachtet.

In den Bebauungsplan wird folgender Hinweis aufgenommen:

Hinweis zum Artenschutz

Die Vorgaben zum allgemeinen und besonderen Artenschutzrecht gem. § 39 und § 44 BNatSchG sind zu berücksichtigen.

In Verbindung mit Baufeldfreimachungen, Fällungen / Rodungen, Gebäudesanierung oder -abbruch sind im Vorfeld der Arbeiten Gehölze und Gebäude einschließlich Keller auf Brut-, Nist- und Lebensstätten (Vögel, Fledermäuse) zu überprüfen. Das Ergebnis ist der unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen und im Falle des Auffindens von Nist- und Lebensstätten die weitere Vorgehensweise abzustimmen.